



Uster, 4. Oktober 2022
Nr. 13/2022
Registratur V4.04.70
Zuteilung: RPK

Seite 1/4

**WEISUNG 13/2022 DER PRIMARSCHULPFLEGE: ABRECH-
NUNG DES INVESTITIONSKREDITS IN DER HÖHE VON
189'000 FRANKEN ZUR 2. ERWEITERUNG DER TAGES-
STRUKTUREN AN DER PRIMARSCHULE USTER AUF DAS
SCHULJAHR 2015/2016**

**Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 6 der Ge-
meindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Kreditabrechnung von Fr. 157 063.96 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschrei-
tung von Fr. 31 936.04 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege und an den Stadtrat.**

Referentin der Primarschulpflege: Patricia Bernet, Präsidentin



A. Ausgangslage

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 2014 und die Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2015 erfolgte ab dem Schuljahr 2015/2016 die 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster. Für die bedarfsgerechte Erweiterung der Infrastruktur der Tagesstrukturen wurde ein einmaliger Kredit von 189 000 Franken genehmigt.

In der Abstimmungsvorlage vom 14. Juni 2015 wurden die einmaligen Investitionen wie folgt dargestellt:

Bereich	Position	Beschreibung	Kosten
Ausgaben	Anschaffungen	Kücheninfrastruktur	125 000
	Einrichtung der Räumlichkeiten	Bauliche Massnahmen, Mobiliar	64 000
Gesamtkosten			189 000

B. Erwägungen

Seit der 1. Erweiterung der Tagesstrukturen im Jahr 2011 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren weiter deutlich erhöht. Dadurch musste auch die Infrastruktur in den Horten erweitert bzw. teilweise erneuert werden.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belegte Plätze*	208	224	249	262	331	338	409	448	483
Wachstum gegenüber Vorjahr	/	7.7%	11.0%	5.3%	26.4%	2.1%	21.0%	9.5%	7.8%

*gem. Auslastungsliste Sclaris, gemittelt März + September

Das Gesamtwachstum von 2012 - 2020 beträgt 132.3% bzw. 275 Betreuungsplätze

In den Schulhäusern Pünt und Oberuster wurden zum Beispiel zusätzliche Garderoben eingebaut. Die Küchengeräte für die Kinderverpflegung mussten in allen Horten erneuert, ergänzt oder komplett neu angeschafft werden. Da die Mahlzeiten gekühlt angeliefert und gelagert werden, mussten bei zahlreichen Horten die Kühlsysteme ergänzt werden. Ebenfalls wurden die Haushalt-Abwaschmaschinen durch Profi-Maschinen ersetzt sowie neue Steamer angeschafft.

An sämtlichen Standorten wurde die IT-Infrastruktur ausgebaut, um den Anschluss der Horten an die digitalen Kommunikationskanäle zu ermöglichen. Es wurden Laptops für die Hortmitarbeitenden erworben und das Internet (WLAN) in den Horten ausgebaut.

Mit den diversen Umzügen und den Raumerweiterungen, bzw. deren Einrichtung, entstanden weitere Mobiliar- und Transportkosten. Die neuen Räume wurden attraktiv gestaltet und entsprechend ausgestattet. Es wurde zusätzliches Spielmaterial und Mobiliar angeschafft oder erneuert, von Pingpong- oder Tischfußball über Sofas, bis zur Infrastruktur für die Erledigung von Hausaufgaben. Die erweiterten oder angepassten Innenräume lassen es nun zu, den altersmässig unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. So werden in den Räumen unterschiedliche Tätigkeiten wie Spielen, Bewegen, Rückzug oder Lernen zur gleichen Zeit ermöglicht.

Durch diese Massnahmen kann einer steigenden Zahl von Kindern weiterhin eine gute Betreuung, inklusive der dazu nötigen Infrastruktur angeboten werden.



C. Aufstellung über die Kreditverwendung

Position	Beschreibung	KV	Ausgaben	Differenz
Anschaffungen	Kücheninfrastruktur	125 000.00	113 140.28	-11 859.72
Einrichtung der Räumlichkeiten	Bauliche Massnahmen, Mobilier	64 000.00	43 923.68	-20 076.32
Total		189 000.00	157 063.96	-31 936.04

In Zukunft werden keine Kreditanträge für allfällige Erweiterungen der Tagesstrukturen nötig sein. In der Verordnung über die Tagesstrukturen vom 1. April 2020 ist unter Subventionierungsmodell Art. 9 Abs. 2 festgehalten: Die Stadt übernimmt die Differenz zwischen den aufgrund der Qualitätsanforderungen von der Stadt errechneten Betriebskosten pro Betreuungsangebot und den dafür eingemommenen Beiträgen der Erziehungsberechtigten.

D. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Kreditabrechnung von Fr. 157 063.96 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreibung von Fr. 31 936.04 für den anlässlich der 2. Erweiterung der Tagesstrukturen bewilligten Investitionskredit von 189 000 Franken wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Primarschulpräsidentin

Guido Schär
Schreiber

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Primarschulpflege



uster
Wohnstadt am Wasser

Stadt Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen

1. Ordner mit Belegen